

Abonnementsspreize:
Jährlich: 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen. Im Auslande
1 Jahr: 10 Ngr. tritt Post- und
Monatlich in Dresden: 15 Ngr. Stempel-
Einzeln: Nummern: 1 Ngr. schlag hinzu.

Bezugspreize:
Für den Raum einer gesetzlichen Zeile: 1 Ngr.
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 2 Ngr.

Zeitung:
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten.

Gesetzgebungszeitung. (Leipziger Journal. — Constitutionnel. — Nord. — Journal de St. Petersburg. — Presse. — Ost-Deutsche Post. — Preussische Zeitung.)

Tagesschreiber. Dresden: Einführung des Organisationskrieges in den Königlichen Rechtherrschäften.

— Wien: Tagesschreiber. — Prag: Kaiser Ferdinand nach Italien. Die sozialistische Demonstration. —

— Berlin: Römisch. — Wiss. — Freiheit. — Zeitung für Rom. — Berlin: Großfürst Helena.

Veröfentlichung begünstigt der Landwirtschaftsfrage. — Karlsruhe: Kammerverhandlung über die kurburkische Verfassungsangelegenheit. — Wiesbaden: Kammerverhandlungen. — Bonn: Bundesabstimmung.

— Paris: Herzog von Gramont. Die Mission für Abyssinien. Vermischtes. — Turin: Vermehrung der Flotte. Kammerverhandlungen. Berufung von Priestern. Desertionen. Vermischtes. — Florenz: Ein Schreiben des Kaisers Napoleon. — Madrid: Nachrichten aus Marofa. — London: Neuer Gouverneur für Madras. Garibaldi-Meeting. Parlamentssitzungen. — Konstantinopel: Nachrichten der neuesten Post. — Aleppo: Beratung. — Sfax: Neues Ministerium. — Sardinien: Aus der neuesten Post.

Ernennungen, Verschreibungen u. s. w. im öffentl. Dienste.

Dresdner Nachrichten.

Eingekündigte.

Frequenz täglichster Böder.

Betriebsübersicht der f. l. sächs. Staatsseisenbahnen und der in Staatsverwaltung befindlichen Privatseisenbahnen im April 1860.

Beilage.

Verordnung, den Verlauf des Steinzuges betreffend.

Statistik. — Inferate. — Tageskalender.

Telegraphische Nachrichten.

München, Freitag, 25. Mai, Nachmittags. Guten Nachrichten nach brabantistigem König über, demnächst dem württembergischen Hofe und vielleicht dann noch anderen süddeutschen Höfen einen Besuch abzuhaben.

London, Freitag, 25. Mai, Abends. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde der Comité für Konstituierung der Präzedenzfälle zur Abstimmung des Oberhauses über die Papiersteuer gewählt. Nuncomber stellte das Amendingement: das Parlament möge sich nur bis November vertagen, damit die Lords die Abschaffung der Papiersteuer noch einmal in Erwiderung ziehen können. Dieser Vorschlag wurde jedoch auf Lord John Russell's Antrag wieder zurückgezogen. — Somer fragte, ob die Regierung ihren Gefänden in Nepal wegen seiner den König von Nepal beleidigenden Despatche (woin dem Letzter wegen des Systems seiner Regierung Vorstellungen gemacht wurden) zurücktrete. Lord Palmerston präsidierte dagegen die neapolitanische Regierung, indem er ausführte, wie deren tyrannisches System England berechtige, die der Polizei Einkommen zu schenken!

Dresden, 26. Mai. Das Leipziger Journal enthält in seinem gestrigen Ablaufblatt eine Correspondenz aus Frankfurt a. M., in welcher erzählt wird, es hätten in den letzten 14 Tagen auf Anregung von Sachsen und Hannover „eingehende Verhandlungen zwischen den Mittelpower“ stattgefunden „über die Art und Weise, wie man sich bezüglich der, in der preußischen Zweiten Kammer geäußerten Anerkünften in der kurfürstlichen und königlichen Kanzlei verhalten soll“, und es seien daher zweierlei Wege in Vorschlag gebracht worden. Der

eine dieser Wege habe „einen scharflichen Protest gegen die preußischen Erklärungen und strenge Wörterung aller Majoritättheitschläge des Bundesstaats“ beinhaltet, während der andere darauf hinaus gegangen sei, „im Schoße des Bundesstaats berichtigende Erklärungen Preußens über seine Bundespolitik zu veranlassen und zu verlangen.“ Obgleich nun für ersten Weg die meisten Stimmen hingen, so ist doch von Österreich darauf hingewiesen worden, „dass der Augenblick schlecht gewählt wäre, um eine so offensche Spaltung hinzugeben“, und es werde also in einer der nächsten Bundesabstimmungen der andere Weg beliebt werden. — Wie sind in der Lage, verhindern zu können, dass diese Angaben das Leipziger Journal's aller und jeder Begründung entsprechen.

Dem gestern schon unter Pariser erwähnten Artikel des „Constitutionnel“ wird in Pariser Correspondenzen deutscher Blätter eine gewisse Wichtigkeit beigelegt. Die Tendenz derselben ist augenscheinlich die, Europa über die kommenden Ereignisse in Südtalien zu beruhigen und darauf die Holgerung herzugehen, dass jetzt fremde Intervention unumstößlich sei. Es heißt in dem Artikel: „Zug der Unwissenheit, in welcher uns die sich widersprechenden Deeds aus Südtalien lassen, rechtfertigen die Ereignisse auf Sizilien nur allgemein die Belehrungen, welche wir hier bei der ersten Nachricht der Expedition Garibaldi's aufgesprochen haben. Franz II. dachte die Fehler seiner Vorgänger, die er nicht rechtzeitig gut zu machen wußte; seine Regierung bezahlt in dieser Studie des Schatz seiner die Wahrhaftigkeit, mit welcher er die Reichshälfte Frankreich und England ausnahm. Es kommt uns nicht zu, ohne jetzt die schädlichen Ergebnisse des Kampfes vorzusagen. Es giebt Sachen, die nicht bald sagen können. Um nicht für besiegt erachtet zu werden, muss man vollständig siegen. Zu diesen Sachen gehört unglaublichweise die Regierung des Königs nach 40 Jahren der geworrenen orientalischen Irthümer und systematischen Hartnäckigkeit. Die öffentliche Meinung in Europa äußerte sich nicht, und seit dem ersten Tage dieser neuen Komplikationen wurde sie von zwei Belichtungen ausschließlich beherrscht. Auf der einen Seite entstehen nun auch bei den Gedanken, dass eine revolutionäre Überflutung die unvermeidliche Folge des Sieges Garibaldi's sein könnte. Auf der andern Seite dachte man an die Wahrscheinlichkeit neuer europäischer Händel, welche aus solchen Ereignissen entspringen könnten. Ist es nötig, bezüglichen, dass diese beiden Voraussetzungen unbegründet sind? Die Revolution, in der angenommenen Bedeutung des Wortes, hat ohne Zweifel, in Italien wie anderswo, Apostel und Anhänger, aber auch nicht zu verschreckende Gegner. Die Letzteren sind zweiter Art: in Turin Gegner wegen der Sache, in Rom Gegner aus Principe. In Turin tanzt der Thron, der sich durch den Muß und den Nationalwillen so hoch hat, niemals so weit herabgestiegen, sich durch eine abenteuerliche Politik überzuführen und bald befreit zu lassen. Sicherlich braucht Sizilien keine Befreiung zu erlangen für die Erwerbungen, die es der Popularität und den Siegen verdankt. Aber es hat sie zu rechtfertigen, und gerade, indem es allen Überfürstungen, allen überßen Leidenschaften einen Damm entgegenstellt, wird es die Gunst des Glücks so zu sagen legitimieren. Dies ist seine Rolle, dies ist seine Pflicht, es begriff die eine, es wird die andere erfüllen. Ja, aber die Revolution unumstößlich in Turin, ja ist sie noch unmöglich in Rom. Die Hauptstadt der katholischen Welt hat das kaiserliche Frankreich, welches nicht austreibt, sie zu beschützen. In diesen beiden Centren erfüllt, hat die Revolution seinerlei Aussicht, sich in Italien auszubreiten. Nur dienen Regel und Sizilien; aber auch da sind die Voraussetzungen, obgleich anderer Art, nicht besser gerechtfertigt. Man besorgt, dass die jüngsten Ereignisse zu einer allgemeinen Konföderation führen könnten; wir glauben es nicht. Erstens ist Nepal und Sizilien noch nicht in der Hand Garibaldi's. Wir hoffen den König Franz II. den Weg der Concessions betreten. Wir wollen hoffen, dass es nicht zu spät ist. Wenn es aber zu spät wäre, wenn eine radikale Umänderung im Königreiche stattfinden würde, müsste man daraus folgern, dass die Übung und der Friede Europas von einer großen Schärfe bedroht sind! Diese Schärfe wäre nur vorhanden, wenn Europa geteilt wäre. Aber die Unruhen, welche zwischen den Großmächten bestehen können, sind untergeordnete Art und sind, Gott sei Dank, nicht der Art, die zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts und der Sicherheit erforderliche Verhinderung zu verhindern. An dem Tage also, wo eine Änderung in Rom einträte, würde dies nicht ausschließlich Frankreich oder England oder Sizilien ansehen, sondern die ganze Welt: es wäre eine europäische Frage, die nur durch ein europäisches Schiedsgericht regelt werden könnte. Dies mag die öffentliche Meinung gegen die ungünstigen Eventualitäten verurtheilen.“

Die sogenannte „orientalische Frage“ wird jetzt von mehreren Seiten gleichermaßen überwiegend ihrer Wichtigkeit entledigt. Die englische und französische Presse haben in den letzten Tagen wenig zur Sache gebracht. Von russischer Seite wird vertheidigt, Russland bedrohte nichts weniger als eine Wiederherstellung der orientalischen Frage und legt den höchsten Wert auf Zusammengehören aller Mächte, um die Lage der Christen in der Türkei zu „unterstützen.“ So bringt der „Nord“ aus St. Petersburg, 22. Mai, folgende telegraphische Despatche: „Was die Blätter hinsichtlich einer einseitigen oder einer Einigung Russlands bei der Porte sagen, ist grundlos. Russland hat weder die Initiative zu einem Kongress, noch zu irgend einer Konferenz ergriffen. Das kaiserliche Government hat bis dahin, die Konsolidierung derjenigen Mächte, welche den Vertrag von 1856 unterzeichnet haben, auf die Entwicklung zu lenken, die auf dem befreiten Sizilien eintreffen müssen, in welchen die kirchlichen Bevölkerungen der Türkei versteckt sind. Alles läuft darauf, dass die lokale Appellation unserer Regierung an die Initiativen der Mächte eine gänzliche Aufnahme finden wird.“ In Bezug auf die Beziehungen Russlands zu Gunsten der Christen im Orient finden wir im „St. Petersburger Journal“ die folgende Erklärung, die wohl als offiziell zu bezeichnen ist: „Das genannte Blatt sagt: „Wenn irgend etwas jenseits die enklavische Asiens gehabt hat, so ist es sicherlich der bezeugte Zustand jener Bevölkerungen, wegen deren Schicksal durch Garibaldi an die thürige Sorgfalt der Mächte appelliert hat, und wenn dieser Zustand gebessert werden kann, ohne dass der Weltmarkt im Interesse der Geschäftigkeit und des Rechts von Neuem gefährdet wird, so ist dieses wünschenswerte und nothwendige Resultat nur durch das eimüthige Zusammenwerken des civilistischen Europas zu erlangen möglich. Das Vorgehen der österreichischen Regierung erhebt sie für die Zukunft über alle die Anklagen, welche sehr oft gegen dieselbe geäußert werden können. Sie appelliert an ein legales Urteil; sie ruft das Interesse Europas, das Interesse der Humanität, das Interesse der Civilisation an, und die Mächte sind, welche den höchsten Ruhm Europas, der Humanität und der Civilisation ausmachen, und diese sieht die Regierung zu Richten darüber.“ Die österreichische Presse erhebt keine Sicht. Die „Presse“ führt aus, dass die übereinstimmende Haltung Englands, Preußens und Österreichs Russland die Zug zu einer neuen orientalischen Krise verleidet werden, und die „Ost-Deutsche Post“ glaubt gleichfalls, Russland werde sich zurückziehen. Man hofft ihr aus Paris, die Porte wolle den russischen Andringen begegnen und habe beschlossen, noch ehe irgend welche direkte Aktionen von den europäischen Gabinetten bezüglich der von Russland angeregten Frage einzutreten, den Gesandten der Großmächte die vertikale Eröffnung zu machen, dass die Porte einer von fremden Mächten angehenden oder unter ihrer Kontrolle zu vollziehenden Eingriffe unter keiner Bedingung sich unterziehen und die Souveränität des Sultans mit aller Entschiedenheit wahren werde. Um jedoch den Beweis zu liefern, dass es ihm noch unmöglich ist, in die Türkei einzudringen, zeigt erneut die Presse eine detaillierte Analyse der russischen Anstrengungen, welche die russischen Mächte unternommen haben, um die Sphäre des Sultans einzufangen. Es wird gezeigt, dass Russland nicht nur die Sphäre des Sultans, sondern auch die Sphäre des Kaisers von Rom und des Königs von Griechenland einzufangen sucht, um so die Sphäre des Sultans zu kontrollieren. Es wird gezeigt, dass Russland nicht nur die Sphäre des Sultans, sondern auch die Sphäre des Kaisers von Rom und des Königs von Griechenland einzufangen sucht, um so die Sphäre des Sultans zu kontrollieren.“

Die Erfolge lohnende Aufgabe sein. — Von den übrigen Mitwirkenden sei nur die von Fleiß und Eifer zeugende Leistung des Herrn Marimilian als Romeo und die des Herrn Wirth (Bruder Lorenz) erwähnt. G. V.

Die Räumungs-Insel.

Von Friedrich Gerstäcker. (Fortsetzung Nr. 121.)

Die nächste Station, welche die beiden Männer erreichten, war die eines gewissen Motte, auch eines kleinen Städtchens, der sich hier angesiedelt und jetzt der Besitzer anschaulicher Herden geworden. Motte wollte hier die ersten Erntebauten eingehen. Tolmer verhinderte ihn aber davon. Es war nicht wahrscheinlich, dass die Flüchtlinge, wenn sie wirklich hier in der Nähe gelandet wären, diesen kleinen Haufe so nahen Platz schon benötigt haben sollten. Dann blieb es ebenfalls noch in Frage, ob Motte ihres aufsichtigen Antwort zufolge, die später noch kommen würden lassen, noch besser war. Ein Geheimnis, das mehr als zwei Personen wissen, ist eben kein Geheimnis mehr.

Diesen Plan neu passierten sie noch zwei Stationen, ohne weitere Erkundigungen über die flüchtigen eingehen, als sie sich durch eigne Anstrengungen verschaffen konnten. Das wußten sie außerdem, dass der Räuber mit der Frau und dem Kind nie in das Innere der Insel dringen konnte, wo die versteckte Räumungs-Insel ein Fortkommen oft unmöglich möchte. Zug ihnen daran, Cap Horn zu erreichen, so war das sehr wahrscheinlich zu Motte gegeben, oder der kleine Zug grüßt, sich auf dem am Seeende hinlaufen den Wege

* Aus dessen höchst erstaunlichem Werkstücke „Inseln“.

Leipzig, Kreisliche Buchhandlung.

sionen betreten. Wir wollen hoffen, dass es nicht zu spät ist. Wenn es aber zu spät wäre, wenn eine radikale Umänderung im Königreiche stattfinden würde, müsste man daraus folgern, dass die Übung und der Friede Europas von einer großen Schärfe bedroht sind! Diese Schärfe wäre nur vorhanden, wenn Europa geteilt wäre. Aber die Unruhen, welche zwischen den Großmächten bestehen können, sind untergeordnete Art und sind, Gott sei Dank, nicht der Art, die zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts und der Sicherheit erforderliche Verhinderung zu verhindern. An dem Tage also, wo eine Änderung in Rom einträte, würde dies nicht ausschließlich Frankreich oder England oder Sizilien ansehen, sondern die ganze Welt: es wäre eine europäische Frage, die nur durch ein europäisches Schiedsgericht regelt werden könnte. Dies mag die öffentliche Meinung gegen die ungünstigen Eventualitäten verurtheilen.“

an gutem Willen nicht fehle, habe der Sultan selbst eine Enquete über die Lage der Christen im ganzen Orient angeordnet. Zu diesem Zwecke würden drei Enquetecommissionen installiert: eine für die Nordprovinzen (die sogenannten Bulgaren, Bosnien u. c.) eine für die Südprovinzen (die griechisch-ägyptischen Länder und eine für Syrien). Über dieser Enquetecommissionen werde ein Ministrer präsidieren, und die Abteilungen derselben sollen mit möglichster Geschwindigkeit beginnen. „Herr v. Thunen — heißt es weiter — hat bis jetzt wenigstens durch seine Neugierde veranlasst, dass er mit Garibaldi unter einer Decke steht. Sicher sind seine Verdächtigungen in dieser Beziehung vollständig auf dem Standpunkt des Pariser Vertrages von 1856. Wenn irgend ein Einverständnis zwischen Russland und Frankreich zur Aufstellung des Ottomans aufzufinden hätte, so müsste es ja sein sein, dass die Mächte in verschiedener Art zwischen beiden verbündet wären, so dass Russland als der Dränger, Frankreich als der scheinbare Vermittler sich verdecken würde. Es gibt viele gescheite Leute, die hieran glauben. Ich gehöre jedoch meine Schwäche, eine so kleine Rose nicht zu bestreuen. Vor der Hand sche ich in der Auflösung des Herrn v. Thunen und in der Auflösung Lord John Russells nicht viel Unterschied, sowie auch die Thatsache constatirt werden muss, dass die Gesandten Österreichs und Preußens hier auf gleicher Linie sich bewegen. Offenbar herrscht zwischen Wien und Berlin eine Homogenität der Auffassung über diese sogenannte orientalische Frage, die zu den Seiten des Herrn v. Mantzenau vergebens gerückt wurde. Unter diesen Umständen scheint mir der Anteil, den Herrn Garibaldi genommen, mehr Ausicht auf einen Vertrag als auf einen Krieg zu haben.“ — Dennoch erscheint, dass die offizielle „Preussische Zeitung“ in einem weiteren sehr entzückend gezeigt eine Einigung der europäischen Mächte in den inneren Angelegenheiten der Türkei dem Pariser Vertrag wieder auspricht.

Tagesschreiber.

Dresden, 26. Mai. Bekanntlich schwelen gegenwärtig zwischen der f. l. sächsischen Regierung und dem Fürstentum und groß. Gemüthsausbruch Schadung Verhandlungen über die bisher noch bestehende Durchführung des, die künftige Errichtung der Schäden erster Juran für Rechtspflege und Verwaltung betreffenden Gesetzes vom 11. August 1855 in den Königlichen Rechtherrschäften. Bei dem Interesse, welches diese Verhandlungen nicht bloß für die unmittelbar dabei Beteiligten haben, wird es vielleicht zu großer Verdrückung gereichen, zu erfahren, dass die Injektion einer baldigen, glänzenden Abslösung besten lassen, als die Regierung, auf Grund des bestehenden Reesses, dafür möglich billige Vorschläge getragen, das Gesamthauses Schadung aber darauf einzugehen sich gewisst erhört hat, so dass es sich zunächst nur um die speziellen Fragen der Ausführung handeln wird.

Wien, 25. Mai. (B. Gl.) Gestern empfang Ludwig von Bayern eine Deputation der Wiener Künstler. Se Majestät grüßte mit jedem der Mitglieder der Deputation derselben längere Zeit zu sprechen und auszudenken, was er jetzt zu tun habe, die Wiener Künstler so zahlreich vertreten zu sehen. — Der f. l. Gesandte Graf v. Thun ist gestern wieder nach St. Petersburg abgereist. — Ritter v. Schmerling wird sich, wie der „Wdt.“ meldet, da seine Gesundheit noch immer leidend ist, ins Bad nach Baden begeben.

Ca. Prog. 25. Mai. (B. Gl.) Gestern empfing Ludwig von Bayern eine Deputation der Wiener Künstler. Se Majestät grüßte mit jedem der Mitglieder der Deputation derselben längere Zeit zu sprechen und auszudenken, was er jetzt zu tun habe, die Wiener Künstler so zahlreich vertreten zu sehen. — Der f. l. Gesandte Graf v. Thun ist gestern wieder nach St. Petersburg abgereist. — Ritter v. Schmerling wird sich, wie der „Wdt.“ meldet, da seine Gesundheit noch immer leidend ist, ins Bad nach Baden begeben.

So kommen sie bis Cap Trafal, unfern des Mount-Torrens. Sie hatten die Nacht wieder, wie sie gewöhnlich thaten, im Busche geschlafen, und hielten hier bloß an, ihren Pferden ein ordentliches Futter geben zu lassen. Tolmer hatte hier zuerst den Strand abgesucht, ob sie kein Boot irgendwo vor Anker lägen. Sie fanden aber nirgends etwas Aehnliches entdecken und galoppierten eben der nicht mehr ferns Hörnergruppe zu, als Tolmer plötzlich Motte's Arm ergriff und schwere auf einen dicht am Wege liegenden Gegenstand deutete. Es waren die Scherben einer Glassflasche, die einst Milch enthalten, und Motte sah triumphalistisch die Säule seines Thieres und rückt es zurück, dass es in sein Milch schamme und schnaubend in die Höhe stieg. Es waren die ersten Spuren, die sie gefunden.

„Sagt mir auf, was hier ist!“ rief da Tolmer, „Hier ist der Abdruck von unsrer Wildes Schuh — nein, das muss der Sutze gewesen sein, den sie mit in das Boot genommen. Gentleman John hat ihn nach Milch auf die Station gesandt, während die beiden unten im Boote blieben, und der ungeschickte Sutze die Milch vertröpfelt. Cap Horn ist zu erreichen, so war das sehr wahrscheinlich zu Motte gegeben, oder der kleine Zug grüßt, sich auf dem am Seeende hinlaufen den Wege.

„Glaubt Ihr, dass wir im Hause sind?“ fragte Motte, und er brachte die Worte kaum über die Lippen. „Herr? — Gott bewahre,“ erwiderte Tolmer, „die sind im Boote weiter gefahren, und es ist sehr die Frage, ob die auf der Station mehr von ihnen wissen, wie wir selber. Idenhalls müssen wir hier leben, was wir von den Leuten herausbekommen, und haben wenigstens die

Überzeugung, dass sich das Kind noch wohl und bei gutem Appetit befindet.“ So kamen sie bis Cap Trafal, unfern des Mount-Torrens. Sie hatten die Nacht wieder, wie sie gewöhnlich thaten, im Busche geschlafen, und hielten hier bloß an, ihren Pferden ein ordentliches Futter geben zu lassen. Tolmer hatte hier zuerst den Strand abgesucht, ob sie kein Boot irgendwo vor Anker lägen. Sie fanden aber nirgends etwas Aehnliches entdecken und galoppierten eben der nicht mehr ferns Hörnergruppe zu, als Tolmer plötzlich Motte's Arm ergriff und schwere auf einen dicht am Wege liegenden Gegenstand deutete. Es waren die Scherben einer Glassflasche, die einst Milch enthalten, und Motte sah triumphalistisch die Säule seines Thieres und rückt es zurück, dass es in sein Milch schamme und schnaubend in die Höhe stieg. Es waren die ersten Spuren, die sie gefunden.

„Sagt mir auf, was hier ist!“ rief da Tolmer,

„Hier ist der Abdruck von unsrer Wildes Schuh — nein,

das muss der Sutze gewesen sein, den sie mit in das Boot genommen.

Gentleman John hat ihn nach Milch auf die Station gesandt, während die beiden unten im Bo

Sächsische Champagner-Fabrik.

Die Herren Aktionäre der Sächsischen Champagner-Fabrik werden mit Bezugnahme auf die in den Statuten §. 24 bis 33 enthaltenen Bestimmungen ergebenst eingeladen sich zu der am 30. Juni dieses Jahres Nachmittags 3 Uhr im Saale des Hotel Royal — Antonstraße Nr. 9 — abzuhaltenen **Generalversammlung** einzufinden, ihre Stimmberechtigung durch Produktion der Aktionen nachzuweisen, und sich der weiteren Mitteilungen über die Gegenstände der Tagesordnung gewährt zu halten.

Gegenstände der Tagesordnung sind:

- 1) Vorlegung des Geschäftsberichts, sowie des Rechnungsabschlusses bis Ende 1859 und der Bilanz,
- 2) Bestimmung über die Vertheilung des Reinigewinns,
- 3) Wahl von fünf Auschusmitgliedern und drei Stellvertretern an Stelle der nach §. 45 der Statuten jetzt abtretenden jedoch wieder wählbaren Herren Auschusmitglieder und Stellvertreter,
- 4) Bestimmung der im §. 53 der Statuten erwähnten Remuneration bei Tantum,
- 5) eventuell Beschlussfassung über die von den Herren Aktionären nach §. 25 der Statuten etwa eingehenden Anträge.

Das Versammlungslocal wird am bezeichneten Tage um 4 Uhr geöffnet und um 5 Uhr geschlossen werden.

Dresden, am 25. Mai 1860.

Das Directorium.
Gustav Adermann. Otto Seeb. Carl Kaiser.



Pferde-Auction.

Freitag den 1. Juni, Vormittags 11 Uhr
sollen in heutiger Moritzstraße Nr. 19 nachbenannte, in dem Mar-
tiale St. Durchlaucht des Erbprinzen von Thurn und Taxis wegen
neuer Zugangs überzählig geworden.

Reit- u. Wagenpferde, als:

- 1) ein Reitpferd engl. Race, hellbrauner Wallach, im 8. Jahre,
 - 2) ein Paar dunkelfasanierte Wagenpferde ungar. Race, Wallach u. Stute, im 8. u. 9. Jahre,
 - 3) ein Paar Glanzrappen ungar. Race, 6 Jahre alt,
- durch mich versteigert werden und sieben gedachte Pferde jederzeit, auf vorheriges Anmelden beim Portier des Hauses, zur Ansicht bereit.

A. G. Oehlschlägel, Königl. Berichts-Auktionator.



Dampfschiffahrt.

Extrafahrten während des Pfingstfestes.

Sonntag den 27. Montag den 28. und Dienstag den 29. Mai
Nachm. 4 Uhr nach allen Stationen bis Pillnitz.
von Dresden Abends 6% — Schandau.
— 9 — Meissen.

von Schandau abends 7% Uhr, von Königstein geg. 7% Uhr
• Rathen-Wedeln : 5 Pirna : 8%
• Pillnitz : 9 Loschwitz : 9% — nach Dresden.

Meissen Mittags geg. 11% und Abends 8 Uhr

Das zweite Feiertag, Montag den 28. Mai, wegen des Frühconcertes in Blasewitz
wir früh 5 Uhr von Dresden mit Musikkbegleitung bis Blasewitz.
Die regelmäßig täglich fahrenden (worauf besondere Fahrsäle in unserem Villen-Vorläufen und auf den Dampfschiffen gratis zu haben sind) werden durch Reise-Offiziere-Schiffe unterstützt und namentlich zu den Fahrten von Dresden früh 6 und Nachm. 2 Uhr & Dampfschiffe bereit gehalten, deren Abfahrt von früh 5 und Nachm. von 2 Uhr an sofort erfolgen, sobald sie hinreichend befüllt sind.

Dresden, den 26. Mai 1860.

Die Direction.

Gutsverkauf in Schlesien.

Zum Auftrage des Besitzers habe ich zum Verkaufe des im Breslauer Kreise gelegenen etc. 830 Morgen großen Gutes Boguslawitz einen Verkaufstermin
auf den 4. Juni d. J. Nachm. 3 Uhr.

in meinem Büro, Junckerstraße 31 abberaumt, wozu ich Kaufinteresse, die mindestens eine Auszahlung von 12,000 Thlr. leisten können, mit dem Besitzer einholte, daß Kaufbedingungen und Hypothekenchein bei mir eingeschlossen werden können.

Die Besichtigung des Gutes kann jederzeit erfolgen.

Breslau, den 6. Mai 1860. (gez.) **Korb**, Rechtsanwalt.

Nähere Auskunft über die gesammten Verhältnisse des vorerwähnten Gutes erhält der unterzeichnete Besitzer bestellt.

Boguslawitz, Kreis Breslau, im Mai 1860.

(gez.) **Thoma**, Rat. Oberförster a. D.

Théâtre académique von François Rappo auf dem Jüdenteiche.

Heute Sonntag, den 27. Mai.

Erste große außerordentliche Vorstellung.

I. Abtheilung. Syrische und japanische Productionen durch die Herren Fr. Rappo, Martin, Thomé, Gotrelly, Ed. Margarethc.

II. Abtheilung. Academie lebender Bilder auf beweglichem Piedestal, von sämlichen Damen und Herren der Gesellschaft. Zum Schluß: Die Amazone nach Kis. (Das Originalbild befindet sich am Museum in Berlin.) Der gefesselte Prometheus und die trauernden Nymphe des Oceans.

Billets sind von Morgens 10 bis Nachmittags 3 Uhr in der Arena auf dem Jüdenteiche zu haben. Abends an der Kasse.

Gassenöffnung 6 Uhr. — Anfang 7 Uhr. — Ende nach 9 Uhr.

Das Nähere die Zettel und Programme.

Morgen Montag, den 28. Mai: Zwei Vorstellungen.

Anfang der Ersten 4 Uhr.

Anfang der Zweiten 8 Uhr.

François Rappo, Director.

Hellgymnastik, Baugasse und große Brüdergasse Nr. 13. Dir. R. Ritsche.



Die nächste Nummer d. Bl. erscheint Dienstag Abend.

Königl. Sächs. Westl. & Staats-Eisenbahnen.

Bekanntmachung

directen Güterverkehr betr.

Bei den betheiligten Bahngesellschaften ist ein directer Güterverkehr zwischen Chemnitz und Hamburg, via Görlitz, vereinbart worden, welcher mit dem 1. Juni dieses Jahres beginnt und über dessen Tarif die Güterexpedition zu Chemnitz auf Anfangen nächst Ankunft geht.

Leipzig, am 24. Mai 1860.

Königl. Staatseisenbahn-Direction.

Frhr. v. Biedermann.

Allgemeine Deutsche Creditanstalt.

Der Geschäftsbericht unserer Anstalt für das Rechnungsjahr 1859/1860 nebst den Anträgen für die, am 30. d. J. stattfindende, Generalversammlung liegt von heute an zur Einsichtnahme Seiten der Aktionäre an unserer Kasse bereit.

Leipzig, 26. Mai 1860.

Der Verwaltungsrath der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt.

Gustav Harkort,

Rath,

Vorsitzender.

vollziehender Director.

Brühlsche Terrasse.

Dem hohen Adel und hochgeehrten Publicum zeigt die Wiedereröffnung der unteren Localitäten des K. Belvedere hiermit ergebenst an

Dresden, den 26. Mai 1860.

Hochachtungsvoll **J. G. Marschner**.

Soeben erschien bei Unterzeichner und ist in allen Buch- und Kunstdräldruckereien zu haben:

Portrait des Herrn W. L. E. Richter,

Director der Reichsschule zu Dresden,

nach einer Photographie von Buxer, lithographiert von Preisch.

Preis 20 Rax.

Woldemar Türk.

Buch- und Kunstdräldruck, Wildstrasser Str. 39.

In Sachen der Sächsischen Rumfabrik.

Die „Dresdner Nachrichten“ enthalten folgende Erklärung: „Auf die Androhung der Herren Frank und Stempel in den „Dresd. Nachrichten“, mit gerichtlicher Unterstüzung gegen mich zu verfahren, sei hiermit noch bemerkt, daß selbige Herren derartige Anträge schon öfter gestellt haben. — Aber ist denn von Seiten des Gerichts darauf nur einmal eingegangen worden??? Man vermutete wohl, daß die Auflager selbst auf die Anklagebank gehören möchten und ob dieselben nicht noch dahin kommen werden. Das wird die nächste Zukunft lehren. Zur Erläuterung des Letzteren diene das kleine Statement, das infolge einer am 21. d. M. bei den Stempel erfolgten Auktion eine ziemlich grobe Quantität gesellschaftlichen Rumus neben andern Gegenständen von der Polizei mit Beschlag beigelegt worden ist. Wenn derartige Ergebnisse noch nach Verlauf von 2 Monaten statthaben können, so kann es Niemanden mehr wundern, daß der Auktionsgesellschaft über 20 Thimer Rum fehlen. Überhaupt wird die ergangene Unterstüzung ergeben, wie mit fremdem Eigentum umgangen worden ist, und washalb der Rumfabrik nicht bestehen konnte.

Willst du werden hier Frank und Stempel wie in Nr. 81 dieses Blattes wieder sagen, daß, da ich die Rumfabrik selbst fortsetze, in meinem Repte eine totale Einsturz eingetreten ist und ich wiederum lästige Bude mache; aber der Bude sind so viele von diesen Herren geschossen werden, daß ich Geld genug brauche, dieselben auszugleichen. Dafür dies mein letztes Wort:

Diejenigen Herren Geschäftsleute, welche für die Sächs. Rumfabrik gearbeitet und noch rechtliche Forderungen an dieselbe haben, werden erachtet, mir binnen 4 Wochen ihre Rechnungen einzureichen, da ich Willens bin, dieselben zu bezahlen.

Peter Noack,

Besitzer der Sächs. Rum-Fabrik zu Dresden.

Ein stilles gebildetes Fräulein wird für eine reiche und im besten Ruf stehende Familie in Schlesien als Stütze und Gehilfin der Hausfrau verlangt.

Auftrag und Nachweis Kaufmann R. Helmstatt in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 50, in Preußen.

Beim Beginn der Saison erlaube ich mir, mein, Ende vorigen Jahres übernommenes, im schönsten Theile der Stadt gelegenes, mit dem begünstigsten Confort eingerichtetes

Hotel de Prusse zu Leipzig

bestens zu empfehlen.

Die schöne Aussicht auf die reizenden Promenaden der Stadt und der grosse Garten des Hotels gewähren dem reisenden Publikum den besten Aufenthalt. Die Equipagen stehen fortwährend zu Diensten.

Albert Hauffe,

Hôtel de Prusse zu Leipzig.

Es sucht ein Altertumsdeichsel in Preußen einen soliden, im Recken höchst tüchtigen Herrn, als Rechnungsführer und wird ihm bei höchst nobler Gage auch ein Reitpferd zugestellt.

Auftrag und Nachweis Kaufmann R. Helmstatt in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 50 in Preußen.

Nähere Auskunft über die patentierten Heizungs-Apparate mit feuchter Luft von Beyer & Co. Konzession in Ludwigshafen a. Rhine, erhältlich

B. v. Seckendorff,

Progerstraße Nr. 12 s. partire.

Eine junge Frau, oder ein Fräulein in gleichem Alter findet bei einem lebigen Outfitbischer eine Anstellung als Repräsentantin der Hausfrau und hätte dieselbe die Zeitung der Wirtschaft ganz selbstständig zu führen.

Auftrag und Nachweis Kaufmann R. Helmstatt in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 50 in Preußen.

Ein gebildetes junges Mädchen, aus sehr guter Familie, und im Englischen und Französischen, sowie in den übrigen Sprachen gründlich unterrichtet, sucht in einem anständigen Hause, und zwar ohne Gehalt zu beanspruchen, einen geeigneten Platz, um sie, als Gehilfin der Hausfrau, dem Familienkreise nützlich machen zu können. Portefeuille-Nachrichten, die zugleich einige nähere Auskunft über die Reaktionen erhalten, bevorstellt willig

Dr. Moritz Rothe,

Posse Primat, an St. Augustin-Kirche in Bremen.

Eine junge Frau, oder ein Fräulein in gleichem Alter findet bei einem lebigen Outfitbischer eine Anstellung als Repräsentantin der Hausfrau und hätte dieselbe die Zeitung der Wirtschaft ganz selbstständig zu führen.

Auftrag und Nachweis Kaufmann R. Helmstatt in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 50 in Preußen.

Ein gebildetes Fräulein in gleichem Alter findet bei einem lebigen Outfitbischer eine Anstellung als Repräsentantin der Hausfrau und hätte dieselbe die Zeitung der Wirtschaft ganz selbstständig zu führen.

Auftrag und Nachweis Kaufmann R. Helmstatt in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 50 in Preußen.

Eine junge Frau, oder ein Fräulein in gleichem Alter findet bei einem lebigen Outfitbischer eine Anstellung als Repräsentantin der Hausfrau und hätte dieselbe die Zeitung der Wirtschaft ganz selbstständig zu führen.

Auftrag und Nachweis Kaufmann R. Helmstatt in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 50 in Preußen.

Eine junge Frau, oder ein Fräulein in gleichem Alter findet bei einem lebigen Outfitbischer eine Anstellung als Repräsentantin der Hausfrau und hätte dieselbe die Zeitung der Wirtschaft ganz selbstständig zu führen.

Auftrag und Nachweis Kaufmann R. Helmstatt in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 50 in Preußen.

Eine junge Frau, oder ein Fräulein in gleichem Alter findet bei einem lebigen Outfitbischer eine Anstellung als Repräsentantin der Hausfrau und hätte dieselbe die Zeitung der Wirtschaft ganz selbstständig zu führen.

Auftrag und Nachweis Kaufmann R. Helmstatt in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 50 in Preußen.

Eine junge Frau, oder ein Fräulein in gleichem Alter findet bei einem lebigen Outfitbischer eine Anstellung als Repräsentantin der Hausfrau und hätte dieselbe die Zeitung der Wirtschaft ganz selbstständig zu führen.

Auftrag und Nachweis Kaufmann R. Helmstatt in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 50 in Preußen.

Eine junge Frau, oder ein Fräulein in gleichem Alter findet bei einem lebigen Outfitbischer eine Anstellung als Repräsentantin der Hausfrau und hätte dieselbe die Zeitung der Wirtschaft ganz selbstständig zu führen.

Auftrag und Nachweis Kaufmann R. Helmstatt in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 50 in Preußen.

Eine junge Frau, oder ein Fräulein in gleichem Alter findet bei einem lebigen Outfitbischer eine Anstellung als Repräsentantin der Hausfrau und hätte dieselbe die Zeitung der Wirtschaft ganz selbstständig zu führen.

Auftrag und Nachweis Kaufmann R. Helmstatt in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 50 in Preußen.

Eine junge Frau, oder ein Fräulein in gleichem Alter findet bei einem lebigen Outfitbischer eine Anstellung als Repräsentantin der Hausfrau und hätte dieselbe die Zeitung der Wirtschaft ganz selbstständig zu führen.

Beilage zu N° 122 des Dresden Journals. Sonntag, den 27. Mai 1860.

Amtlicher Theil.

Berordnung,

den Verkauf des zu landwirtschaftlichen, gewerblichen und medicinischen Zwecken bestimmten Salzes betreffend.

Rathen die Fügigkeit eingetreten ist, Steinölz zu landwirtschaftlichen, gewerblichen und medicinischen Zwecken aus der Königlich Preußischen Saline Stolpberg zu beziehen und so recht bestimmt des Verkaufs und der Verwendung dieses Salzes mit Allerhöchster Genehmigung unter Vorbehalt stiftiger anderweitiger Bestimmung folgendes verordnet:

I.

Das zu landwirtschaftlichen Zwecken bestimmte Salz betreffend.

S. 1.

Bischof-

Der Bezug von Bischof- zur Viehfütterung wird eingestellt.

Dagegen werden sämmtliche Salzverwalterien gemahnt, wie bisher durch Vermischung von einer ½ % Eisen- und Densaturit (rohbeschichtetes) Steinölz zum Preise von

24 Kreuzchen

für den Gentner abzulassen werden.

S. 2.

Düngesalz.

Ingleichen wird von sämmtlichen Salzverwalterien Düngesalz (gewöhnliches, durch Vermischung von Bourette und Hirschhornöl, denaturirtes Steinölz) zum Preise von

16 Kreuzchen

für den Gentner in Quantitäten bis zu ¼ Gentner herab zu debüttet werden.

S. 3.

Handel mit Bich- und Düngesalz.

Der Handel mit dem in S. 1 gebotenen Bischof-, sowie mit dem in S. 2 erwähnten Düngesalz und anderen salinischen Düngemitteln im Inlande ist jedem verbotet, welcher nach der bestehenden Verordnung zum Handel berechtigt ist.

S. 4.

Abgabe von Bich- und Düngesalz zu Eisenbahnsationen.

Daneben wird jedoch bis auf Weiteres bei Beliebigkeit der auf einigen Eisenbahnsationen stauenden Salzreserven aus ferner Bischof- sowie Düngesalz in ganzen Gentnern, leichter jedoch nur auf vorzügliche Beliebung von den Salzverwalterien abgegeben werden.

Wünschen einzelne Landwirthe, sei es für sich allein oder mehrere zusammen, Düngesalz in ganzen Wagenladungen von mindestens 50 Gentnern mit Umgebung der Riedelung anmittelbar von einer ihnen passend gelegenen Eisenbahnsation abzunehmen, so haben sie sich doch unter Einholung des Riedelagspreises, dem nach Besitz eines Bischof- wegen erhöhter Transportkosten hinzutritt, an diejenige Salzverwalterie zu wenden, die mit ihrem Rohsalzbezug angewiesen sind, wosur leichter bei der Saline die Auslieferung der bestellten Quantität an die Abreise des Besitzers Bahnhof constante vermittelt wird.

Wird hierbei die Abholung der Düngesalzlieferung durch die Schul des Bekellers über die in den Betriebsvorschriften der Eisenbahnen festgesetzten Zeiten verzögert, so ist derselbe zur Leistung der diesfalls etwa zu verhinderten Entschädigung u. s. w. verbunden.

Nicht minder hat der Bekeller alle etwaigen Reben- sponen für Abholung, Abholzeitpunkten, Lagergeld u. s. w. an die Bahnoverwaltung zu berichten.

S. 5.

Großfütterung der Ochsenpferde zur Aufzucht von Bich- und Düngesalz.

Die Ochsenpferdehäuser sind zwar nicht verbunden, Vieh- oder Düngesalz in Vorraum zu halten, haben jedoch Quantitäten Bich- und Düngesalz, wenn bei ihnen vergleichende Salz bestellt wird, sofern selbstig bei der betreffenden Gattung mindestens einen halben Gentner beträgt, gegen Belehrung eines Preissatz von 4 Kreuzchen 2 Pfennigen für den Gentner und Bezahlung des Anfahrtspfands nach der von den Obrigkeitshäusern festzulegenden Höhe derselben, baldig anzuholen und spätestens vier Wochen nach empfohlener Belehrung an die Bekeller abzugeben.

Die Unterlassung dieser Vorschrift wird mit einer Ordnungsstrafe von 1 Thaler geahndet, auch kann nach zweimaliger Wiederholung und Bestrafung der nämlichen Ordnungsstrafe den Schuldigstenenden des Salz- hauses überhaupt entzogen werden.

Bekleidet gemäß sind die Verzeichnisse über die von den Salzhändlern inne zu haltenden Ochsen-Verkaufspreise nunmehr auch auf Bich- und Düngesalz zu erfreuen, wobei es jedoch rücksichtlich der lebendgedachten beiden Salzgattungen einer Preisabschätzung für Quantitäten unter dem ½ nicht bedarf.

S. 6.

Großfütterung sämmtlicher Düngesalze.

Solche salinische Düngemittel, welche nur 25 % Rohsalz und weniger enthalten, als Bonnestein, Dornstein, Düngesalz, Salzklamm, Stauffacher sogenannte Abnahmehäuser etc. dörfer von inländischen Staatsangehörigen in welche Lande unmittelbar aus dem Auslande eingeführt werden, und bedarf es hierzu, abgeleitet von den Seiten des ausführenden Staates einer angeordneten Kontrollmaßregeln, nur eines von der betreffenden auswärtigen Salzverwalterien ausgestellten, dem Übertrett über die Landesgrenze an den diesseitigen Grenzstellen oder wenn die Ladung unter neuemalischen Raumverhältnissen und beispielhaft Transportkontrolle nach dem Inlande verfüllt wird, dem betreffenden Hauptsteueraus, auf welches der Transport abgelassen ist, vorzüglichend und dafür nicht mit Eingangschein zu verzeichnenden Salzgattungen einer Preisabschätzung für Quantitäten unter dem ½ nicht bedarf.

S. 7.

Berordnung der Ochsenpferdehäuser.

Der Bezug des bisher bei den Salzverwalterien Dresden und Leipzig bekannten gelben Salzes wird eingestellt, dagegen wird, Bebau der Verwendung zu Rücksichtlich des mehr als 25 % Rohsalz enthaltenden Düngemittel bleibt dagegen ebenso wie in Anfahrung der S. 1 und 2 bezeichneten Salzsorten die direkte Einführung aus dem Auslande auch fernherhin unterdrückt.

II.

Das zu gewerblichen Zwecken bestimmte Salz betreffend.

S. 8.

Berordnung.

Der Bezug des bisher bei den Salzverwalterien Dresden und Leipzig bekannten gelben Salzes wird eingestellt, dagegen wird, Bebau der Verwendung zu

gewerblichen Zwecken von den Salzverwalterien zu Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig und Neustadt, nach Bebauen und insofern ein Bedürfnis dazu herzutreten sollte, auch von den übrigen Salzverwalterien gemahnt, mit Eisenministri und Blattlaugenölz denaturirtes Steinölz ebenfalls zum Preise von

24 Kreuzchen

für den Gentner abzulassen werden.

S. 9.

Abgabe von einem Salz an Gewerbetreibende.

Nicht minder bleibt es vorbehalten, wenn sich ein Gewerbetreibender, welche nur reines Salz bei ihrem Gewerbetreibende verwennt können und mindestens 20 Gentner jährlich davon verbrauchen, unter Beobachtung der in S. 14 und 19 enthaltenen Vorschriften, gemahntes Stein- und Düngesalz in undenaturirtem Zustande zu ermäßigen Preisen, welche von dem Finanz-Ministerium entweder von Zeit zu Zeit im Allgemeinen oder für den einzelnen Fall werden festgesetzt werden, aus den Riedelungen abgeben zu lassen, wosur die zur Zeit zu Gunsten einzelner Klassen von Gewerbetreibenden oder Einzelner der selben bestehenden Preisermäßigungen vom 1. Juli dieses Jahres an außer Kraft treten.

S. 10.

Unmittelbarer Bezug aus den Salinen.

Wünschen Gewerbetreibende, welche zu technischen Zwecken Salz in größeren Quantitäten und zwar mindestens 50 % Gentner jährlich verwenden, dasselbe unmittelbar und aus eigener Rechnung aus Königlich Preußischen Salinen zu beziehen, so wird dies nach Belehrung, und wenn die Verhältnisse sonst dazu geeignet erscheinen, auf vorsichtiges Ansuchen bei dem Finanz-Ministerium unter den in S. 11 aufgestellten Bedingungen und gegen Entrichtung einer als Aequivalent für den bis dahin bestehenden Preisermäßigung feststellenden Kontrollgebühr, entweder für eine gewisse Zeit oder für ein gewisses Marzialquantum gestattet werden.

S. 11.

Kontrolle.

Ein jeder Gewerbetreibender, welcher von dieser Vergrößerung Gebrauch machen will, hat nach erlangter Genehmigung des Finanz-Ministeriums (S. 10) den beobachteten Salzbezug in jedem einzelnen Halle bei dem Haupt-Zoll- oder Haupt-Steueramt, in dessen Bezirk er wohnhaft ist, anzumelden und einen, nach dem beobachteten Formular unter A. auszufertigenden Erlaubnischein auszuwickeln, welcher bei der betreffenden Königlich Preußischen Salinenbehörde, befußt der Legitimation, vorzuzeigen ist, wosur jedann die darin bezeichnete Salzquantität unter Transportchein-Kontrolle auf dasjenige diezeitige Hauptamt abzuliefern werden wird, welches den Ortsschein aussiegt hat.

Das betreffende Hauptamt ist jedoch besugt, die Ausfertigung des Erlaubnischeins zu beantragen, bis eine den gesetzlichen Riedelagspreis für die zu beziehenden Quantitäten vollständig sichernde Kontrolle durch Depositum, Pfand oder Bürgschaft befestigt werden ist, welche subdiciariisch auch für die gegen die preußischen Salinenbehörden zu übernehmenden Verbindlichkeiten kostet.

Wird hierbei die Abholung der Düngesalzlieferung durch die Schul des Bekellers über die in den Betriebsvorschriften der Eisenbahnen festgesetzten Zeiten verzögert, so ist derselbe zur Leistung der diesfalls etwa zu verhinderten Entschädigung u. s. w. verbunden.

Nicht minder hat der Bekeller alle etwaigen Reben- sponen für Abholung, Abholzeitpunkten, Lagergeld u. s. w. an die Bahnoverwaltung zu berichten.

Die Ochsenpferdehäuser sind zwar nicht verbunden,

die Ochsenpferde zur Aufzucht von Bich- und Düngesalz zu halten, haben jedoch Quantitäten Bich- und Düngesalz, wenn bei ihnen vergleichende Salz bestellt wird, sofern selbstig bei der betreffenden Gattung mindestens einen halben Gentner beträgt, gegen Belehrung eines Preissatz von 4 Kreuzchen 2 Pfennigen für den Gentner und Bezahlung des Anfahrtspfands nach der von den Obrigkeitshäusern festzulegenden Höhe derselben, baldig anzuholen und spätestens vier Wochen nach empfohlener Belehrung an die Bekeller abzugeben.

Die Unterlassung dieser Vorschrift wird mit einer Ordnungsstrafe von 1 Thaler geahndet, auch kann nach zweimaliger Wiederholung und Bestrafung der nämlichen Ordnungsstrafe den Schuldigstenenden des Salz- hauses überhaupt entzogen werden.

Bekleidet gemäß sind die Verzeichnisse über die von den Salzhändlern inne zu haltenden Ochsen-Verkaufspreise nunmehr auch auf Bich- und Düngesalz zu erfreuen, wobei es jedoch rücksichtlich der lebendgedachten beiden Salzgattungen einer Preisabschätzung für Quantitäten unter dem ½ nicht bedarf.

Die Ochsenpferdehäuser sind zwar nicht verbunden,

die Ochsenpferde zur Aufzucht von Bich- und Düngesalz zu halten, haben jedoch Quantitäten Bich- und Düngesalz, wenn bei ihnen vergleichende Salz bestellt wird, sofern selbstig bei der betreffenden Gattung mindestens einen halben Gentner beträgt, gegen Belehrung eines Preissatz von 4 Kreuzchen 2 Pfennigen für den Gentner und Bezahlung des Anfahrtspfands nach der von den Obrigkeitshäusern festzulegenden Höhe derselben, baldig anzuholen und spätestens vier Wochen nach empfohlener Belehrung an die Bekeller abzugeben.

Die Unterlassung dieser Vorschrift wird mit einer Ordnungsstrafe von 1 Thaler geahndet, auch kann nach zweimaliger Wiederholung und Bestrafung der nämlichen Ordnungsstrafe den Schuldigstenenden des Salz- hauses überhaupt entzogen werden.

Die Ochsenpferdehäuser sind zwar nicht verbunden,

die Ochsenpferde zur Aufzucht von Bich- und Düngesalz zu halten, haben jedoch Quantitäten Bich- und Düngesalz, wenn bei ihnen vergleichende Salz bestellt wird, sofern selbstig bei der betreffenden Gattung mindestens einen halben Gentner beträgt, gegen Belehrung eines Preissatz von 4 Kreuzchen 2 Pfennigen für den Gentner und Bezahlung des Anfahrtspfands nach der von den Obrigkeitshäusern festzulegenden Höhe derselben, baldig anzuholen und spätestens vier Wochen nach empfohlener Belehrung an die Bekeller abzugeben.

Die Unterlassung dieser Vorschrift wird mit einer Ordnungsstrafe von 1 Thaler geahndet, auch kann nach zweimaliger Wiederholung und Bestrafung der nämlichen Ordnungsstrafe den Schuldigstenenden des Salz- hauses überhaupt entzogen werden.

Die Ochsenpferdehäuser sind zwar nicht verbunden,

die Ochsenpferde zur Aufzucht von Bich- und Düngesalz zu halten, haben jedoch Quantitäten Bich- und Düngesalz, wenn bei ihnen vergleichende Salz bestellt wird, sofern selbstig bei der betreffenden Gattung mindestens einen halben Gentner beträgt, gegen Belehrung eines Preissatz von 4 Kreuzchen 2 Pfennigen für den Gentner und Bezahlung des Anfahrtspfands nach der von den Obrigkeitshäusern festzulegenden Höhe derselben, baldig anzuholen und spätestens vier Wochen nach empfohlener Belehrung an die Bekeller abzugeben.

Die Unterlassung dieser Vorschrift wird mit einer Ordnungsstrafe von 1 Thaler geahndet, auch kann nach zweimaliger Wiederholung und Bestrafung der nämlichen Ordnungsstrafe den Schuldigstenenden des Salz- hauses überhaupt entzogen werden.

S. 14.

Berichtigungen, unter denen von der Denaturierung abgesehen werden kann.

Ausnahmeweise kann bei folgenden Gewerbetreibenden, welche zu der von ihnen betriebenen Fabrikation nur reines Salz verwenden können, nach vorher eingeholder Genehmigung des Finanz-Ministeriums, vor der Denaturierung ganzlich absehen werden, doch ist in diesen Hallen von denselben bei Entnahme des in S. 11 gedachten Erlaubnischeins (S. 19) beigehaltent dem Salzverbrauchschein für die gleiche Quantität Rohsalz entweder darf bei dem betreffenden Hauptamt zu hinterlegen oder durch Belehrung von Guilloche in Staatspapieren, oder durch Bürgschaft führen zu stellen. Wird von ihnen jedoch jedoch die Steuerbehörde, durch Vorlegung ihrer Büchel, glaubhaft nachgewiesen, daß sie die beigehaltene Salz zu ihrer Fabrikation wirklich verwendet haben, so ist ihnen der hinterlegte Betrag wieder auszuentworten.

S. 15.

Controle des Verbrauchs von unmittelbar aus den Salinen bezogenen und von einem Salz zu gewerblichen Zwecken.

Über das unmittelbar aus den Salinen bezogene, sowie das in undenaturirtem Zustande aus den Königlich Preußischen Riedelungen (vgl. S. 9) erhaltenen Salz haben die Empfänger spezielle Naturalrechnung zu führen. Auch haben dieselben ihre Belegschaften zu eingerichten, das an denselben die wirkliche Verwendung des Salzes zu den gewerblichen Zwecken, zu welchen es bestimmt ist, nachzuweisen werden kann.

Diese Belegschaft besteht aus dem Fabrikant, dem Geist und dem Verordnungsblatt und der Berordnung vom 1. Juli dieses Jahres in Kraft, dagegen kommen von dem nämlichen Zeitpunkte an die Vorlesungen des Berordnungsblattes (Seite 79 f. des Geist- und Verordnungsblattes) sowie der Berordnung vom 10. Juni 1857, die Geist- und Verordnungsblatt und der Berordnung (Seite 107 des Geist- und Verordnungsblattes) und der Berordnung, die Ausführung des Zollstrafes unter der Befreiung des Bischof- und Düngesalzes betreffend (Seite 107 des Geist- und Verordnungsblattes).

Die Belegschaft bemerkte Überzeugungen in der Führung der Bücher und Rechnungen ziehen die Zurücknahme der ertheilten Begünstigung nach sich.

III.

Das zu medicinischen Zwecken bestimmte Salz betreffend.

S. 16.

Seesalz wird lediglich von den Salzverwalterien Dresden und Leipzig und zwar zum Preise von

3 Thalern

für den Gentner debüttet.

S. 17.

Bezug von Steinölz zu Delikatessen.

Von denselben Salzverwalterien kann behufs der Verwendung zu Delikatessen, auf vorsichtigste Bestellung aus Steinölz in gemahlenem oder ungemahlenem Zustande (sogenanntes Sädesalz oder reines Kristallölz) zum Preise von

3 Thalern

für den Gentner bezogen werden.

S. 18.

Anwendung des Kontingenzes beim Verkaufe des Seesalzes.

Bei dem Verkaufe der in dieser Verordnung gebotenen Salzgattungen ist lediglich das Gentnergewicht in Anwendung zu bringen, wosur es in Anziehung des Seesalzes zur Zeit noch bei dem Verkaufe nach Städten zu 120 Pf. debüttet.

